



Landeshauptstadt Dresden · Postfach 12 00 20 · 01001 Dresden

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
des Marie-Curie-Gymnasiums Dresden

**Landeshauptstadt
Dresden**

Schulverwaltungsamt

Ihr Zeichen	Unser Zeichen 140-1	Es informiert Sie Herr Küchenmeister	Zimmer Fiedlerstr. 30/206a	Telefon (03 51) 4 88 92 12	E-Mail VKuechenmeister@dresden.de	Datum 06.10.2011
-------------	------------------------	---	-------------------------------	-------------------------------	--------------------------------------	---------------------

Hinweise zum Antrag über die Erstattung notwendiger Schülerbeförderungskosten

Sehr geehrte Eltern,

mit dem Umzug des Marie-Curie-Gymnasiums zum Bauauslagerungsstandort Leutewitzer Ring 141 verlieren **alle** bisherigen Bescheide über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten ihre Gültigkeit. **Es sind zwingend neue Anträge zu stellen.**

Das Antragsformular erhalten Sie auf der Internetseite der Landeshauptstadt Dresden (www.dresden.de => Ihre Anliegen von A bis Z => Buchstabe S => Schulverwaltung) oder im Schulsekretariat. Ausfüllbeispiele finden Sie auf der Homepage der Schule.

Alle Anträge sind in Papierform bis zum **21.11.2011** im **Schulsekretariat** einzureichen.

Nutzung Schulbus und öffentliche Verkehrsmittel

Schüler und Schülerinnen, bei denen der Schulweg zum Bauauslagerungsstandort **über 55 Minuten** beträgt, haben die Möglichkeit, den Schulbus zu nutzen.

Zur Ermittlung der Schulwegzeit wird als Vergleichsportal www.vvo-online.de empfohlen. Ausschlaggebend ist die kürzeste Verbindung zwischen Wohnung und Schule.

Nutzen die Schüler und Schülerinnen aus folgenden Gründen neben dem Schulbus auch öffentliche Verkehrsmittel, sind beide Beförderungsarten zu beantragen:

- zum Erreichen der Schulbushaltestelle bzw. im Anschluss an den Schulbus muss ein öffentliches Verkehrsmittel genutzt werden oder
- der Schulbus wird nur in eine Richtung genutzt oder

Ostächsische Sparkasse Dresden
Konto 3 159 000 000 · BLZ 850 503 00
IBAN: DE58 8505 0300 3159 0000 00
BIC: OSDDDE81
Dresdner Bank AG
Konto 0 465 721 400 · BLZ 850 800 00
SEB Bank
Konto 1 414 000 000 · BLZ 860 101 11

Postbank
Konto 1 035 903 · BLZ 860 100 90
Deutsche Bank
Konto 527 777 700 · BLZ 870 700 00
Commerzbank
Konto 1 120 740 · BLZ 850 400 00

Fiedlerstraße 30 · 01307 Dresden
Telefon (03 51) 4 88 92 01
Telefax (03 51) 4 88 92 03
E-Mail: schulverwaltungsamt@dresden.de
www.dresden.de

Für Behinderte:
Parkplatz, Zugang barrierefrei, Aufzug, WC

Sie erreichen uns über die Haltestellen:
Bahn - 6,12, Bus - 74,82
Sprechzeiten:
Mo 9-12 Uhr, Di und Do 9-18 Uhr
Fr 9-12 Uhr

Kein Zugang für elektronisch signierte
und verschlüsselte Dokumente.

- aufgrund des unterschiedlichen Unterrichtsschlusses bzw. Unterrichtsbeginns ist die ausschließliche Nutzung des Schulbusses nicht möglich.

In diesen Fällen sind unter Punkt 3 des Antrages zur Schülerbeförderung die Ziffern **(1) vertragsgebundene Beförderung und (2) Kostenerstattung für öffentliches Verkehrsmittel** anzukreuzen sowie die **Anlage 1 und 2** auszufüllen (Ausfüllbeispiel 1).

Es ergehen zwei separate Bescheide für den Schulbus und für die Erstattung öffentlicher Verkehrsmittel. Bei Unsicherheiten, ob Ihr Kind den Schulbus nutzen darf, ist es daher unproblematisch, wenn beide Beförderungsarten ankreuzt werden.

Es ist in jedem Fall **zu begründen**, warum Ihr Kind neben dem Schulbus auch auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen ist. Bitte nutzen Sie hierfür die letzte Seite des Antrages „Raum für zusätzliche Bemerkungen“.

Ausschließliche Nutzung Schulbus

Bei ausschließlicher Nutzung des Schulbusses für die Hin- und Rückfahrt ist unter Punkt 3 des Antrages zur Schülerbeförderung **nur** die Ziffer **(1) vertragsgebundene Beförderung** anzukreuzen sowie die **Anlage 1** auszufüllen (Ausfüllbeispiel 2).

Ausschließliche Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel

Werden zur Bewältigung des Schulweges nur öffentliche Verkehrsmittel genutzt, ist unter Punkt 3 des Antrages zur Schülerbeförderung **nur** die Ziffer **(2) Kostenerstattung für öffentliches Verkehrsmittel** anzukreuzen und die **Anlage 2** auszufüllen (Ausfüllbeispiel 3).

Nutzung freier Kapazitäten in Schulbussen

Schüler, welche einen Schulweg von weniger als 55 Minuten zum Bauauslagerungsstandort haben, können den Schulbus bei freien Plätzen nutzen. Die Organisation der Belegung dieser Plätze übernehmen **ausschließlich die Arbeitsgruppen der Schule**. Fahrtwünsche sind an die jeweilige Arbeitsgruppe zu richten. Die Kontaktdaten erhalten Sie auf der Homepage der Schule. Das Antragsformular (Antrag über die Erstattung der notwendigen Schülerbeförderungskosten) ist für die Nutzung freier Plätze **nicht** auszufüllen.

Mit freundlichen Grüßen


Küchenmeister
Sachgebietsleiter
Schülerfürsorge/Vertragswesen